



Brief aus Berlin

Antje Tillmann informiert

Brief aus Berlin 11/2011
Juni 2011

Kabinett legt Energiegesetze vor

Neben einem Eckpunktepapier zur zukünftigen Energieversorgung Deutschlands hat das Bundeskabinett in der vergangenen Woche insgesamt zehn Gesetzentwürfe ins parlamentarische Verfahren eingebracht, die die Voraussetzungen für den Einstieg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien und den zügigen Ausstieg aus der Kernenergie gestalten:

Spätestens **Ende 2022 soll das letzte deutsche Kernkraftwerk vom Netz** gehen. Für den Atomausstieg wird es eine klare und rechtsverbindliche Festlegung mit einem genauen Stufenplan geben. Die während des Moratoriums abgeschalteten sieben Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel werden nicht wieder ans Netz gehen.

Der Energiekonsens ist jedoch wesentlich mehr als Atomausstieg. Vor allem geht es um den **schnelleren Ausbau erneuerbare Energien**. Bis 2020 sollen erneuerbare Energien mindestens 35 Prozent des deutschen Stromverbrauchs decken. Doch noch sind die deutschen Stromnetze nicht auf den Transport der erneuerbaren Energien ausgelegt. Das **Netzausbau-beschleunigungsgesetz** sorgt dafür, dass sich Höchstspannungsleitungen schneller bauen lassen – über Landesgrenzen hinweg. Eine **Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes** stärkt die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher, etwa durch verbesserte Rahmenbedingungen für intelligente Stromzähler. Die Planungs- und Bauzeit für Stromtrassen in Deutschland soll von durchschnittlich zehn auf vier Jahre verkürzt werden. Auch das **Energiesparen** wird mit der Energiewende vorangebracht. Ab 2012 sollen daher für die **Gebäudesanierung** jährlich 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Zudem können zehn Prozent der **Kosten für die energetische Sanierung** von der Steuer abgesetzt werden. Das ist ein Volumen von weiteren 1,5 Milliarden Euro.

Das nun begonnene parlamentarische Verfahren soll mit der Bundesratssitzung am 8. Juli abgeschlossen sein.



Neue Hilfen für Griechenland

Der Bundestag verabschiedete am Freitag einen Antrag über eine grundsätzliche Zustimmung des Parlaments für ein weiteres Hilfspaket für Griechenland. Neue Hilfen sind notwendig, da sonst eine Ansteckungsgefahr für die gesamte Eurozone und die globale Entwicklung droht. Deutschland als wirtschaftlich erfolgreichstes Land in Europa hat den größten Vorteil von stabilen Wechselkursen durch die gemeinsame Währung, deshalb haben wir auch eine große Verantwortung für Europa.

Für die nächste Hilfszahlung an Athen von 12 Mrd. Euro im Juli muss noch eine Finanzierungslücke geschlossen werden. Um die Juli-Tranche aber auszahlen zu können, sind weitere Hilfen und ein zusätzliches Anpassungsprogramm nötig.

Der Bedarf für weitere Finanzhilfen für Griechenland ergibt sich aus einem Bericht der so genannten Troika: Eine gemeinsame Mission von Europäischer Zentralbank (EZB), EU-Kommission und Internationalem Währungsfonds (IWF) hatte die Fortschritte des griechischen Reformprogramms, das eine entscheidende Voraussetzung für die finanzielle Hilfe war, bewertet. →

Die bisherigen Reformbemühungen der griechischen Regierung sind immens und bedeuten auch harte Einschnitte für die griechische Bevölkerung. Die erreichte Defizitsenkung von 5 Prozent entspräche in Deutschland Einsparungen von 125 Milliarden Euro. Jedoch sind weitere Reformen unvermeidlich. Neben einem harten Sparkurs muss Griechenland auch die Wirtschaft wieder flott machen - etwa durch die Privatisierung von Staatsbetrieben.

Deshalb formulierte der Deutsche Bundestag in seinem Antrag neben der grundsätzlichen Bereitschaft zur Hilfe auch klare Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Griechenland weitere Hilfen erhalten kann. Die Bundesregierung soll weiteren Finanzhilfen für Griechenland nur zustimmen, wenn

- eine finanzielle Beteiligung des IWF an den Hilfen auch künftig gesichert ist,
- eine angemessene Beteiligung privater Gläubiger eingeleitet wird, damit die Schuldentragfähigkeit Griechenlands sicher gestellt und eine faire Lastenteilung zwischen der öffentlichen und privaten Seite erreicht werden kann,
- die griechische Regierung mit einem ehrgeizigen und kurzfristig umsetzbaren Privatisierungsprogramm auf Basis des Troika-Berichts einen spürbaren Beitrag zur Senkung des Gesamtschuldenstandes sicherstellt und seine Umsetzung durch internationale Expertise abgesichert wird.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Überarbeitung des Anpassungsprogramms einen Schwerpunkt auf wachstumsfördernde Strukturreformen zu legen, eine regelmäßige und detaillierte Überprüfung der Maßnahmen und ihrer Umsetzung durch die Troika sicherzustellen sowie Wege einer verbesserten Absicherung der Forderungen von Mitgliedern der Euro-Gruppe gegenüber Griechenland zu prüfen.

Koalition beschließt Steuervereinfachung

Mit dem jetzt verabschiedeten Steuervereinfachungsgesetz werden vor allem diejenigen Steuerzahler von unnötiger Bürokratie befreit, die ihre Steuererklärung noch selber machen. Der Papierkram wird deutlich reduziert, die Steuererklärung kann künftig einfacher und schneller erledigt werden. Zugleich werden Arbeitnehmer und Familien mit Kindern steuerlich um jährlich 590 Mio. Euro entlastet. Auch Unternehmen werden vom Steuervereinfachungsgesetz profitieren. Ihr Bürokratieaufwand wird um 4 Mrd. Euro pro Jahr reduziert.



Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 enthält u.a. folgende Maßnahmen:

- Mit der **Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags** von 920 € auf 1.000 € werden weitere 550.000 Arbeitnehmer vom Einzelnachweis der Werbungskosten befreit. Für insgesamt 21,6 Mio. Arbeitnehmer wird dann kein Einzelnachweis mehr erforderlich sein. Der erhöhte Arbeitnehmer-Pauschbetrag ist rückwirkend ab 2011 anzuwenden (beim Lohnsteuerabzug erstmals ab Dezember 2011 mit entsprechend voller Wirkung für das volle Jahr 2011). Die Arbeitnehmer werden um 330 Mio. Euro entlastet.
- Die **steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** wird deutlich vereinfacht, da es ab 2012 auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern (Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Behinderung) nicht mehr ankommt. Damit entfällt eine Seite des Erklärungsvordrucks. Auch werden mehr Familien mit Kindern von diesem Steuervorteil profitieren. Die Entlastung beträgt 60 Mio. Euro.
- Bei der Beantragung von **Kindergeld und Freibeträgen** entfällt auch bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügegrenze. Die bislang erforderlichen aufwändigen Ermittlungen und Erklärungen werden ab 2012 nicht mehr nötig sein. Dies entlastet Familien mit Kindern um 200 Mio. Euro.

Daneben enthält das Gesetz weitere Vereinfachungsmaßnahmen wie die umsatzsteuerliche Gleichstellung von Papierrechnung und elektronischer Rechnung. So können Rechnungen nun nicht mehr nur auf Papier, sondern auch per E-Mail übersandt und - wenn der Empfänger zustimmt - von der Finanzbehörde anerkannt werden.

Im Herbst wird dann eine Unternehmensteuervereinfachung angepackt. So soll etwa eine bessere Harmonisierung der steuerrechtlichen und sozialrechtlichen Vorschriften und eine Vereinfachung des steuerlichen Reisekostenrechts in Angriff genommen werden.

Die abschließende Befassung des Bundesrates ist für den 8. Juli 2011 vorgesehen.

Impressum

Antje Tillmann MdB

antje.tillmann@bundestag.de

Redaktion: Johannes Nehlsen, 15.06.2011